

**Beitragsordnung des Vereins "Alumni und Förderer der Immobilienwirtschaft –  
Hochschule Anhalt".  
(in der Fassung vom 17. Februar 2017)**

Die Mitgliederversammlung des Vereins "Alumni und Förderer der Immobilienwirtschaft – Hochschule Anhalt" hat in ihrer Sitzung vom 17. Februar 2017 gemäß § 8 Abs. 1 seiner Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

**§ 1 Beitragspflicht**

- (1) Ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder des Vereins haben Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
- (2) Den Mitgliedern ist es unbenommen, durch über den Beitragssatz hinausgehende Zuwendungen zusätzlich die Zwecke des Vereins zu fördern.

**§ 2 Höhe der Beiträge**

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 30,00 EURO.
- (2) Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt bei:
  - a) Natürlichen Personen 30,00 EURO.
  - b) Juristischen Personen 500,00 EURO.
- (3) Der Jahresbeitrag beträgt bei:
  - a) Studierenden 15,00 EURO.
  - b) Auszubildenden 15,00 EURO.
  - c) Nichtbeschäftigten 15,00 EURO.
- (4) Eine Änderung im Status der Beitragsbemessung wird zum 01.01. des Folgejahres wirksam.

**§ 3 Fälligkeit der Beiträge**

- (1) Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu zahlen.
- (2) Er muss bis spätestens 31.01. des jeweiligen Geschäftsjahres auf einem Vereinskonto eingegangen sein.
- (3) In Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Ratenzahlung der Beiträge zulassen.

**§ 4 Spendenbescheinigung**

Der Förderverein erteilt jedem Mitglied oder jedem Spender eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie bleibt in Kraft, solange und soweit die Mitgliederversammlung keine Neuregelung beschlossen hat.

Bernburg, 17. Februar 2017